

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Verhinderung des durchgängigen Befahrens der Stammstraße (Az.: 02-1600-10/09)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet aufgrund der Aufstellung von Pollern, die mit einem Vorhängeschloss gesichert sind, die Eingabe als erledigt.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller fordert Maßnahmen zur Verhinderung des durchgängigen Befahrens der Stammstraße in Köln-Ehrenfeld.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Auf einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Feuerwehr und der Abfallwirtschaftsbetriebe wurde festgestellt, dass eine Verhinderung des Durchgangsverkehrs im Zuge der Stammstraße in Köln-Ehrenfeld mit Hilfe von fest installierten Pollern nicht möglich ist. Sowohl die Feuerwehr als auch die Abfallwirtschaftsbetriebe müssen die Möglichkeit haben, die Bereiche Stammstraße/Körnerstraße, Stammstraße/Simrockstraße sowie Stammstraße/Gutenbergstraße mit ihren Fahrzeugen auch in den gesperrten Fahrtrichtungen zu befahren, um ihren Aufgaben, insbesondere in Notfällen, nachkommen zu können.

Da die lösbaren Pollern, die in diesen Bereich aufgestellt waren, immer wieder entfernt und teilweise auch gestohlen wurden, sind nunmehr neue lösbare Poller aufgestellt worden, die zusätzlich mit einem Vorhängeschloss gesichert sind. Schlüssel hierfür sind lediglich im Besitz der Feuerwehr, der Abfallwirtschaftsbetriebe sowie des städtischen Bauhofs.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**